



Niederschrift

Nr. 12a

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses des Zweckverbandes
VRR am Freitag, den 15.03.2024, 14:15 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen,
Porscheplatz, Raum 1.21

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Martin Volkenrath

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Guido Görtz, Frau Alexandra Gräber, Herr Andreas Hartnigk, Herr Frank Heidenreich,
Herr Rainer Röder

SPD plus ordentliche Mitglieder

Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Frank vom Scheidt

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Joachim Roeske

SPD plus stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Bernd Goerke, Herr Reiner Rogall

Vorstand VRR AöR

Herr José Luis Castrillo, Herr Oliver Wittke

Verwaltung

Herr Ulrich Haller, Frau Simone Mathea-Schönfeld, Herr Vinko Telenta, Frau Laura
Waldschmidt

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Herr Thorsten Lange

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 01.12.2023
4. Satzung zur Änderung der Satzung des ZV VRR J/X/2024/0665
5. Satzung zur Änderung der Satzung der VRR AöR J/X/2024/0666
6. Satzung zur Änderung der VRR-Entschädigungssatzung J/X/2024/0667
7. Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2024 C/X/2024/0673
8. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende des Finanzausschusses des Zweckverbandes VRR, **Herr Volkenrath**, eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses des Zweckverbandes VRR und begrüßt die Anwesenden.

1. Form und Frist der Ladung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses des ZV VRR stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses des ZV VRR wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 01.12.2023

Der Finanzausschuss des ZV VRR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 01.12.2023

**4. Satzung zur Änderung der Satzung des ZV VRR
Vorlage: J/X/2024/0665**

I. Der Finanzausschuss des ZV VRR empfiehlt einstimmig der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt der folgenden Satzung zur Änderung der Satzung des ZV VRR zu:

1. In § 15 Absatz 2 Satz 1 wird die Ziffer 1 hinter dem Wort „Aufwandsentschädigung“ ergänzt um folgende Begriffe:

„ausschließlich in Form eines Sitzungsgelds“.

2. § 15 Absatz 2 wird hinter Satz 1 um folgenden Satz 2 ergänzt:

Sofern für die Geltendmachung eines Anspruchs auf einzelne Entschädigungsleistungen eine Glaubhaftmachung erforderlich ist, gilt § 294 ZPO entsprechend.

3. In § 15 Absatz 7 Satz 1 wird der Klammerzusatz ersatzlos gestrichen.
4. In § 15a Absatz 1 wird der Verweis auf die Vorschrift § 1 Absatz 2 Ziffer 4 Buchstabe c EntschVO ersetzt durch den Verweis auf

§ 4 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 EntschVO

5. In § 15a Absatz 2 Satz 2 wird der Verweis auf die Vorschrift § 1 Absatz 2 Ziffer 4 Buchstabe c EntschVO ersetzt durch den Verweis auf

§ 4 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 EntschVO

6. § 27 wird hinter Absatz 14 um folgenden Absatz 15 ergänzt:

(15) Die Änderungen der Satzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. März 2024 treten mit dem Tage nach der Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht in Kraft.

- III. Die Verbandsversammlung des ZV VRR ermächtigt den Vorstandsvorsteher, redaktionelle Inkorrektheiten, z.B. Zahlendreher, Interpunktionsfehler, zu beseitigen.

5. Satzung zur Änderung der Satzung der VRR AÖR
Vorlage: J/X/2024/0666

- I. Der Finanzausschuss des ZV VRR empfiehlt einstimmig der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:
- II. Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt der folgenden Satzung zur Änderung der Satzung der VRR AÖR zu:
7. In § 22 Absatz 2 Satz 1 wird die Ziffer 1 hinter dem Wort „Aufwandsentschädigung“ ergänzt um folgende Begriffe:

„ausschließlich in Form eines Sitzungsgelds“.

8. § 22 Absatz 2 wird hinter Satz 1 folgender Satz 2 ergänzt:

Sofern für die Geltendmachung eines Anspruchs auf einzelne Entschädigungsleistungen eine Glaubhaftmachung erforderlich ist, gilt § 294 ZPO entsprechend.

9. In § 22 Absatz 6 Satz 3 Buchstabe a wird der Verweis auf die Vorschrift § 2 Ziffer 3 EntschVO ersetzt durch den Verweis auf

§ 4 Absatz 3 in Verbindung mit § 10 EntschVO

10. In § 22 Absatz 6 Satz 3 Buchstabe b wird der Verweis auf die Vorschrift § 5 EntschVO ersetzt durch den Verweis auf

§ 8 EntschVO

11. In § 22a Absatz 1 wird der Verweis auf die Vorschrift § 1 Absatz 2 Ziffer 4 Buchstabe c EntschVO ersetzt durch den Verweis auf

§ 4 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 EntschVO

12. In § 22a Absatz 2 Satz 2 wird der Verweis auf die Vorschrift § 1 Absatz 2 Ziffer 4 Buchstabe c EntschVO ersetzt durch den Verweis auf

§ 4 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 EntschVO

13. § 44 wird hinter Absatz 8 folgender Absatz 9 ergänzt:

(9) Die Änderungen der Satzung gemäß Beschluss der
Verbandsversammlung des ZV VRR vom 18. März 2024 und
Beschluss der Bezirksversammlung des NVN vom 19. März 2024
treten zum 01. Mai 2024 in Kraft.

- III. Die Bezirksversammlung des ZV VRR ermächtigt den Vorstandsvorsitzenden, redaktionelle Inkorrektheiten, z.B. Zahlendreher, Interpunktionsfehler, zu beseitigen.

6. Satzung zur Änderung der VRR-Entschädigungssatzung
Vorlage: J/X/2024/0667

Der Finanzausschuss des ZV VRR empfiehlt einstimmig der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR, folgenden Beschluss zu
fassen:

Die Bezirksversammlung stimmt der Änderung der VRR-
Entschädigungssatzung gemäß Anlage zu.

7. Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2024
Vorlage: C/X/2024/0673

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt einstimmig der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu
fassen:

Die Bezirksversammlung des ZV VRR beschließt die Satzung zur Änderung der
Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2024 in der Fassung
der Umlagensatzung (Drucksache Nr. C/X/2023/0624) vom 06.12.2023 gemäß
Anlage zu dieser Drucksache.

8. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Martin Volkenrath
Vorsitzender

Thorsten Lange
Schriftführer